

Amtliche Bekanntmachung

nach § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Mitte, Technischer Umweltschutz, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, vom 24. Oktober 2018 (Az.: Ka/755-G20/2012/090-093).

Die Koselauer Windenergie GmbH & Co. KG, Gut Koselau, Hofweg 3, 23738 Riepsdorf, hat mit Datum vom 05.02.2013 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) beantragt. Es handelt sich um den Anlagentyp Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 99 m, einem Rotordurchmesser von 101 m, einer Nennleistung von 3,05 MW und einer Gesamthöhe von 149,5 m.

Das Vorhaben soll an folgenden Standorten in der Gemeinde 23738 Riepsdorf realisiert werden:

WKA 1: G20/2012/090 - Riepsdorf, Gemarkung Koselau, Flur 7, Flurstück 48

WKA 2: G20/2012/091 - Riepsdorf, Gemarkung Koselau, Flur 7, Flurstück 51

WKA 3: G20/2012/092 - Riepsdorf, Gemarkung Koselau, Flur 7, Flurstück 51

WKA 4: G20/2012/093 - Riepsdorf, Gemarkung Koselau, Flur 7, Flurstücke 37 und 38

Gegen das beantragte Vorhaben sind insgesamt 15 fristgerecht eingegangene Einwendungen erhoben worden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für

Dienstag, den 20. November um 10.00 Uhr

geplante Erörterungstermin im Haus der Begegnung, Doktor-Julius-Stinde-Straße 2, 23738 Lensahn, durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.

Bei Bedarf kann auf dem Erörterungstermin die Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Außerdem kann der Erörterungstermin aus wichtigen Gründen verlegt werden.